

gebracht, für mich ein Beweis, daß die Herren Redakteure dieser Zeitung eine derartige Berichterstattung von der Hand weisen. Meine Herren, so wollen wir es auch halten. Wir wollen in unseren Reihen nicht die Berichterstattung der politischen Parteien eingreifen lassen, die es sich zur Hauptaufgabe gemacht haben, vor allen Dingen den Gegner herunterzureißen. Wir sind Kollegen und wollen für die Interessen unseres Gewerbes arbeiten, aber wir wollen uns nicht in der Öffentlichkeit beschimpfen. Der Bericht, wie ihn Dr. Schmidt gebracht hat, trennt und führt nicht die Mitglieder zusammen. Dr. Schmidt hat mit der Berichterstattung den deutschen Uhrmachern keinen guten Dienst erwiesen, sondern der Sache sehr geschadet, was wir Ihnen außerhalb der Erklärung noch mitteilen werden.

Da die Buchführung seit Jahren nicht von den Mitgliedern beanstandet worden ist, auch nicht von den Kassen- und Bücherrevisoren, so hat der Vorstand des Zentralverbandes einen unparteiischen Herrn damit beauftragt, auf Grund der Angriffe des Herrn Hartmann, die Kasse auf ihre Zweckmäßigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Das Ergebnis wird der Hauptausschußsitzung bekanntgegeben.

Es wurde nun das von Herrn Wilhelm Keiner, dem öffentlich angestellten und beeidigten Bücherrevisor im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Berlin, erstattete Gutachten bezüglich der Buchführung des Zentralverbandes, das in bezug auf die Anträge Westfalen (Hartmann) eingeholt worden sei, verlesen:

Wilhelm Keiner,

öffentlich angestellter, beeidigter Bücherrevisor im Bezirk der Industrie- und Handelskammer Berlin, gerichtlicher Sachverständiger für das Kammergericht und die Landgerichte I, II, III Berlin.

Der Vorstand des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher hat mich beauftragt, mich gutachtlich zu den von der Geschäftsstelle des Westfälisch-Lippischen Uhrmacher-, Opliker- und Goldschmiede-Verbandes e. V., Münster i. W., zur Hauptausschußsitzung gestellten Anträgen zu äußern. In meiner Eigenschaft als öffentlich angestellter beeidigter Bücherrevisor erstatte ich demgemäß das nachstehende

Gutachten:

Die Anträge zu 7 und 8 berühren nicht das Gebiet, für das ich als Sachverständiger bestellt bin. Ich behandle im folgenden also zunächst die Anträge zu 2 bis 6.

Zu 2. Die im Festbuch abgedruckte Kassenabrechnung und Haushaltsübersicht für 1930 stimmt mit den aus den Geschäftsbüchern übernommenen und von dem beeidigten Bücherrevisor Scheer (Halle) geprüften und richtig gefundenen Aufstellungen überein.

Die in der Broschüre „Eine schwere Sitzung“ Seite 27 angegebene Summe von 14 125,92 RM ist ausdrücklich als der Restbetrag bezeichnet, der von der Beitragssumme des Jahres 1928 zur Deckung der Bürokosten, Gehälter usw. verbleibt. Zur vollen Deckung der gesamten Unkosten und Abschreibungen für 1928 von insgesamt 97 389,46 RM standen neben den oben angegebenen Beiträgen die Einnahmen des außerordentlichen Etats von 26 621,21 RM zur Verfügung, die jedoch auch noch nicht ausreichten, so daß sich ein Verlust von 48 61,80 RM für 1928 ergab. Mit dieser der Jahresrechnung von 1928 entnommenen Summe von 14 125,92 RM werden in der Begründung des Antrages zu 2 Beträge aus der Jahresrechnung von 1930 verglichen, also der Jahresrechnung, die zum ersten Male die erhöhten Mitgliederbeiträge aufweist, auf Grund deren demnach erhöhte Beträge für Gehälter usw. zur Verfügung standen.

Zu 3. Es ist nicht üblich, in Jahresrechnungen in allen Fällen die Roh-Einnahmen und -Ausgaben zu ver-

öffentlichen. Eine dahingehende Verpflichtung besteht weder gesetzlich noch nach den mir vorgelegten Satzungen des Zentralverbandes.

Zu 4. Die Notverordnung vom 19. September 1931 gibt für Aktiengesellschaften bestimmte Vorschriften über die Gliederung der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung. Hiernach haben Aktiengesellschaften in Zukunft in der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Seite der Aufwendungen Löhne und Gehälter besonders auszuweisen. Für Vereine besteht jedoch eine solche Vorschrift nicht. Die Forderung nach besonderer Ausweisung der Gehälter beim Zentralverband findet weder eine Stütze in den gesetzlichen Vorschriften noch in denen des Statuts.

Zu 5. Nach dem mir vorgelegten stenographischen Protokoll der Reichstagung vom 22. Juni 1931 ist dem Vorstand und der Geschäftsführung einstimmig Entlastung erteilt worden. Diese Entlastung gilt auch für die Form der Kassenabrechnung. Die Einnahmen und Ausgaben, die die Zeitschrift UHRMACHERKUNST betreffen, sind im außerordentlichen Etat berücksichtigt. Die Einnahmen betragen 16 094,22 RM, die Ausgaben 10 383,07 RM, der Gewinn also 5 711,15 RM.

Zu 6. Wie zu 5 schon ausgeführt wurde, ist die Jahresrechnung für 1930 bereits satzungsmäßig genehmigt. Sie enthielt den Rückstellungsposten, Vortrag für Unkostendeckung, 20 000 RM. Eine nachträgliche Umbuchung dieses für eine bestimmte Verwendung zurückgestellten Betrages auf Kapitalkonto halte ich daher für unzulässig.

Zu dem Antrag zu 1 möchte ich nur ausführen, daß es nach meinen Erfahrungen nicht üblich ist, Anfragen bezüglich der Tätigkeit und persönlichen Angelegenheiten von Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführern öffentlich zu erörtern.

Die anlässlich der Erstellung des vorstehenden Gutachtens vorgenommene Einsicht in die Buchführung des Zentralverbandes hat keine Veranlassung zur Beanstandung hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der vorhandenen Einrichtungen, insbesondere auch der Einteilung der Konten, ergeben.

Halle a. d. S., 6. Februar 1931.

W. Keiner, beeidigter Bücherrevisor.

Dr. Schmidt sieht sich gezwungen, daraufhin eine kurze Erklärung abzugeben. Der fragliche Bericht sei der UHRMACHERKUNST deshalb nicht zugegangen, weil Herr Direktor König auf der Sitzung in Essen anwesend war. Er behalte sich vor, einen mit Herrn Gohlke darüber geführten Schriftwechsel den Mitgliedern des Hauptausschusses in Abschrift zuzustellen. Im übrigen sei der Bericht den Herren des Vorstandes des Westdeutschen Verbandes zur Genehmigung vorgelegt.

Herr Direktor König führt aus, daß der Bericht tendenziös und nicht wahrheitsgemäß abgefaßt sei. In dem Bericht wäre alles, was für den Zentralverband bzw. die Geschäftsstelle gesprochen sei, fortgelassen. Er habe zu den Anträgen Hartmann ausführliche Erläuterungen gegeben und etwa eine Stunde lang gesprochen. Das alles ist in dem Bericht mit wenigen Zeilen abgetan worden. Auch seine Erklärung, daß er seine Bezüge ab 1. Januar freiwillig herabgesetzt habe, die er in einem Rundschreiben an die Herren des Vorstandes vom 5. Januar abgegeben habe, ist in dem Bericht unterdrückt. Ferner sind die Ausführungen des Vorstandsmitgliedes, Kollegen Breder, fortgelassen, die dahin gingen, daß er die offene Aussprache begrüßt habe und hoffe, daß eine Beruhigung eintreten werde. Er freue sich, feststellen zu können, daß an der Arbeitskraft und an dem Vertrauen zum Direktor König und zum Vorsitzenden Gohlke nicht ein Kollege den geringsten Zweifel ausgesprochen habe.